



Allgemeine Geschäftsbedingungen der EVS electronic GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Vertragsgrundlage für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen durch unsere Kunden werden nicht Vertragsinhalt, außer wir stimmen abweichenden Bedingungen ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Unternehmen im Sinne des BGB §14 und für Verbraucher im Sinne des BGB §13. Für Bauleistungen gelten die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) Teil B als Ganzes. Unsere allgemeinen Vertragsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Die zu unserem Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen, Planungen usw. sind urheberrechtlich geschützt und bleiben unser Eigentum. Sie dürfen Dritten nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weitergegeben werden und sind auf unser Verlangen zurückzugeben.
- 1.3. Bei Überlassung von Software gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen des Softwareherstellers bzw. Lizenzgebers.

2. Angebot

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ob bei der beabsichtigten Maßnahme öffentlich-rechtliche Bestimmungen betroffen sind, wurde nicht überprüft.

3. Termine

- 3.1. Vereinbarte Liefer- oder Fertigstellungstermine sind nur dann verbindlich, wenn die Einhaltung nicht durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich gemacht wird. Als solche Umstände sind auch Unklarheiten, Änderungen, Fehlen von Unterlagen (Baugenehmigungen u.a.) anzusehen.
- 3.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt Teillieferungen bzw. Teilleistungen zu berechnen.

4. Gefahrenübergang

- 4.1. Für Unternehmen im Sinne des BGB §14 erfolgt der Gefahrenübergang mit Versand oder Transport zum Kunden. Der Gefahrenübergang für Verbraucher im Sinne des §13 BGB erfolgt mit Übergabe oder Inbetriebnahme.

5. Gewährleistung

- 5.1. Die Gewährleistungspflicht beträgt für Lieferungen und Leistungen an Verbraucher 24 Monate nach Annahme, Abgabe oder Inbetriebnahme.

Für Unternehmen beträgt die Gewährleistungspflicht entsprechend 12 Monate. Die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) bleibt hiervon unberührt.

- 5.2. Die Lieferung von gebrauchter Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Festgestellte Mängel oder Beanstandungen gelten nur dann als vorhanden, wenn sie unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach Gefahrenübergang schriftlich an uns bekannt gegeben werden.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Der Preis der gelieferten Ware oder Leistung ist im schriftlichen Angebot ausgewiesen. Rechnungsbeträge sind ohne Abzug von Skonto sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe des Diskontsatzes zuzüglich 5% berechnet.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Vertraglich gelieferte oder verarbeitete Gegenstände bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns zustehender Ansprüche. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt hat der Auftraggeber uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Auftraggeber erwirbt bei Verarbeitung kein Eigentum an dem Vorbehaltsgegenstand. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen oder Waren durch den Auftraggeber steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Vorbehaltsgegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung zu.

- 7.2. Der Kunde ist berechtigt, Waren und Gegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu verkaufen. Sollten nicht sämtliche uns zustehende Ansprüche erfüllt sein, so tritt der Kunde schon jetzt alle Forderungen aus dem Weiterverkauf in Höhe des Wertes des jeweils verkauften Vorbehaltsgutes.

- 7.3. Eine Forderungsabtretung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1. Der Auftragnehmer haftet für jede schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet der Auftraggeber uneingeschränkt nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist.

9. Kündigung

- 9.1. Der Auftragnehmer kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde bei Abschluss des Vertrages falsche Angaben über seine Kreditfähigkeit gemacht hat.

- 9.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt im Falle einer Insolvenzeröffnung des Kunden vom Vertrag ersatzlos zurückzutreten.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragsbestimmungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner unwesentlicher Teile in ihren Teilen für die Vertragspartner verbindlich.
- 10.2. Gerichtsstand ist für beide Teile in allen Fällen das zuständige Gericht unseres Geschäftssitzes.